



Fraktion BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN im Rat  
der Stadt Wuppertal



FDP-Fraktion im  
Rat der Stadt  
Wuppertal



WfW-Fraktion im  
Rat der Stadt  
Wuppertal



Fraktion der  
LINKSPARTEI.PDS  
im Rat der Stadt Wuppertal

*Herrn Oberbürgermeister  
Peter Jung  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1*

*42275 Wuppertal*

Datum 02.06.2006

**Drucks. Nr. VO/0643/06**  
öffentlich

### **Gemeinsamer Antrag**

---

Zur Sitzung am	Gremium
<b>14.06.2006</b>	<b>Hauptausschuss</b>
<b>19.06.2006</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>

---

### **Resolution zur Änderung des Straftatbestandes der Abgeordnetenbestechung (§108e StGB)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP, WfW, Die Linke.PDS beantragen, der Hauptausschuss und der Rat mögen beschließen:

Der Rat der Stadt Wuppertal sieht unverzüglichen Handlungsbedarf des Gesetzgebers, den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung § 108e Strafgesetzbuch zu ändern.

Das Urteil des 5. (Leipziger) Strafsenats des Bundesgerichtshofs im Revisionsverfahren mit einem Urteil des Wuppertaler Landgerichts im Zusammenhang mit dem „Wuppertaler Korruptionsskandal“ verlangt nach einer Neuregelung des Straftatbestandes der Bestechlichkeit und Vorteilsannahme für Abgeordnete, darunter auch für Mitglieder kommunaler Volksvertretungen sowie der Einführung des Straftatbestandes der missbräuchlichen Einflussnahme.

Der 5. Strafsenat des BGH hat entschieden, dass die vom Landgericht Wuppertal festgestellten Geldflüsse eines Wuppertaler Bauunternehmers an einen Wuppertaler SPD-Stadtrat und die

Interessenverquickungen nicht nach den für Amtsträger geltenden Bestechungsdelikten abgeurteilt werden dürfen, sondern allenfalls nach dem Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung (§ 108e StGB).

Der Tatbestand der Abgeordnetenbestechung umfasst aber nicht das mittelbare Fordern und Annehmen, kennt keine Bestrafung der Bestechung zugunsten Dritter und umfasst nur Abstimmungen im Parlament und seinen Ausschüssen.

Der Rat der Stadt Wuppertal hat sich eine Ehrenordnung und einen Ehrenkodex gegeben und kämpft so gegen Korruption an. Wenn aber korruptive Handlungen in weiten Bereichen des politischen Raumes strafrechtlich nicht relevant sind, kann Korruption nicht erfolgreich bekämpft werden.

Der Wuppertaler Korruptionsskandal hat das Ansehen des politischen Mandates sowie der Stadt großen Schaden zugefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Vorsteher  
Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Henke  
FDP-Fraktion

Dr. Günter Schiller  
WfW-Fraktion

Gerd-Peter Zielesinski  
Die Linke.PDS